

Wir verändern die Welt durch Solidarität

▪ Frauenberufe aufwerten!

Frauen verdienen in Deutschland pro Stunde 21 % weniger als Männer. Zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten mit Niedriglohn sind Frauen.

▪ Aufstockung von Teilzeit!

Jede vierte Frau, die in Westdeutschland einer Erwerbstätigkeit nachgeht, arbeitet in einem Minijob. Ein Recht auf Aufstockung der Arbeitszeit nach der Kinderphase gibt es nicht.

▪ Armut im Alter verhindern!

Eine Rentnerin in den alten Bundesländern hatte (nach Abzug von Pflege- und Krankenversicherung) 2015 eine gesetzliche Altersrente von 580 Euro im Monat. Das ist nur wenig mehr als die Hälfte der durchschnittlichen gesetzlichen Altersrente eines Westrentners.

▪ Staatliche Dienstleistungen ausbauen!

Frauen erbringen in Deutschland den überwiegenden Teil von Hausarbeit, Kinderbetreuung und Pflege, meistens unentgeltlich oder gegen Niedriglöhne. Ein ausreichend ausgebauter staatlicher Dienstleistungssektor mit gut bezahlten Jobs für Frauen fehlt.

▪ Einfluss teilen!

Frauen halten nur 20% der Mandate in den saarländischen und 27% in den rheinlandpfälzischen Kommunalparlamenten. Im Bundestag beschränkt sich ihr Anteil auf 36 %.



Brot & Rosen

*Wenn wir zusammen gehen
Geht mit uns ein schöner Tag
Durch all die dunklen Küchen
Und wo grau ein Werkshof lag
Beginnt plötzlich die Sonne
Uns're arme Welt zu kosen
Und jeder hört uns singen
Brot und Rosen*



Es ist noch nicht so lange her...

1949 Grundgesetz Männer und Frauen sind gleichberechtigt

1953 Abschaffung des Gehorsamsparagrafen
Entscheidungsrecht des Ehemanns in allen ehelichen Angelegenheiten

1958 Abschaffung des ehelichen Güterrechts
vorher: Berechtigung des Ehemanns zur alleinigen Nutzung und Verwaltung des Vermögens der Frau

1958 Abschaffung des Rechts des Ehemannes, das Arbeitsverhältnis seiner Frau zu kündigen

1959 Abschaffung des Stichentscheids Ehemänner hatten das letzte Wort in Erziehungsfragen

1969 Stärkung der Rechtsstellung nicht verheirateter Mütter und deren Kinder Kinder gelten nun als verwandt mit dem Vater, der sich dadurch seiner Unterhaltspflicht nicht mehr entziehen kann

1969 Arbeitsförderungsgesetz sieht Instrumente zur Förderung von Frauenerwerbstätigkeit vor

1977 Familienrechtsreform Die Ehefrau ist nicht mehr gesetzlich zur Haushaltsführung verpflichtet und darf ohne Einverständnis des Ehemanns erwerbstätig sein

1977 Änderung des Namensrechts Auch der Nachname der Frau kann neuer Name des Ehepaars sein. Seit 1992 können Ehepartner die jeweils eigenen Namen behalten

1985 Beschäftigungsförderungsgesetz sichert Teilzeitarbeit arbeitsrechtlich ab

1994 Grundgesetzänderung Der Staat fördert die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin

1998 Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar und ab 2004 von Amts wegen verfolgt

DGB
www.rheinland-pfalz-saarland.dgb.de

ver.di
www.frauen.verdi.de
www.facebook.com/frauen.verdi.de

ver.di
Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland
www.rps.verdi.de

ver.di
Bezirk Saar-Trier
www.saar-trier.verdi.de
Geschäftsstelle Saarbrücken
06 81/9 88 49-0
Geschäftsstelle Trier
06 51/9 94 86-0

ver.di
Bezirk Mittelrhein
www.mittelrhein.verdi.de
Geschäftsstelle Koblenz
02 61/9 73 55-0
Geschäftsstelle Mainz
0 61 31/6 27 26-0

ver.di
Bezirk Pfalz
www.pfalz.verdi.de
Geschäftsstelle Ludwigshafen
06 21/5 91 84-0
Geschäftsstelle Kaiserslautern
06 31/41 49 99-0

*V.i.S.d.P.: Pia Müller, ver.di Rheinland-Pfalz-Saarland
Münsterplatz 2-6, 55116 Mainz*

Internationaler Frauentag 2017

